

Schulstart mit Fernunterricht und Testpflicht im Baselbiet

Die Regierung entscheidet sich bewusst gegen die von der Lehrerschaft gewünschte Ferienverlängerung.

Einen Tag nach der Omikron-bedingten Schliessung der Sekundarschule in Muttenz (bz von gestern) haben Baselbieter Regierung und Bildungsdirektion das weitere Vorgehen im neuen Jahr definiert. Der Wunsch eines Grossteils der Lehrerschaft nach Ferienverlängerung wird dabei enttäuscht.

Der Schulstart an den Primar- und Sekundarschulen am 3. Januar erfolgt zunächst im Fernunterricht und mit der nun für obligatorisch erklärten Teilnahme am Programm «Breites Testen Baselland». Jene Klassen, die den Spucktest mit negativem Pool-Ergebnis absolvieren, kehren klassenweise gestaffelt in den Regelbetrieb zurück. Bei einem positiven Klassenpool dagegen startet der Präsenzunterricht erst wieder, wenn alle Einzeltestergebnisse vorliegen; positiv Getestete müssen in die Isolation. Die wöchentliche Testpflicht bleibt auch danach bestehen. Ausgenommen davon sind nur jene Personen, die nachweislich in den vergange-

nen drei Monaten von Corona genesen sind.

Als weitere Massnahme wurde die Maskenpflicht auf die 1. bis 4. Primarstufe ausgeweitet, wie die Behörden gestern mitteilten. Nach der Einführung der Maskenpflicht in der 5. Primarstufe hätte sich gezeigt, dass sich das Infektionsgeschehen auf die 1. bis 4. Klassen verlagert. Dem soll nun entgegen gewirkt werden.

Der Amtsleiter der Baselbieter Volksschulen Beat Lüthy sagt zur bz, dass es den Verantwortlichen nicht leicht gefallen sein, sich gegen die Ferienverlängerung zu entscheiden: «Wir haben diesen Wunsch sehr ernst genommen. Ein Teil der Lehrerschaft ist erschöpft, das Anliegen daher sehr nachvollziehbar.» Bei einer Ferienverlängerung hätte sich die Belastung aber voll auf die Eltern verlagert. «Zudem verschiebt man das Problem nur nach hinten, wenn man den Schulstart samt Testen um eine Woche hinauszögert», betont Lüthy. (bos)